

Hunde und Menschen

Ein Grenzen auslotender Blick auf ihr Zusammenleben (1750–1850)

von Aline Steinbrecher

1. Grenzen ziehen und markieren

Tiere dienen häufig als das „Andere“ bei der Festlegung sozialer Abgrenzungen, und diese Grenzziehungen werden meist über den Besitz von Sprache vollzogen.¹ Sprache galt oftmals als Voraussetzung dafür, überhaupt ein Subjekt in der und mit Geschichte zu sein.² Somit hatte auch die Geschichtswissenschaft Tiere lange Zeit nicht im Blick.

1974 mokierte sich ein Autor unter dem Pseudonym Charles Phineas, vorgeblich ein Veterinärmedizin-Historiker, im Aufsatz „Household Pets and Urban Alienation“ darüber, dass die Geschichtswissenschaft immer mehr Akteurgruppen miteinbeziehe. In seiner Parodie machte er sich insbesondere über die Frauengeschichte lustig, indem er ironisch festhielt, dass eines Tages wohl sogar noch Tiere zum Thema der Geschichtswissenschaften werden würden.³ Auch wenn der Artikel vor allem darauf ausgelegt war, sich über die Neuorientierungen der Geschichtswissenschaft in den 1960er und 1970er Jahren lustig zu machen, so zeigt er doch deutlich, dass es 1974 noch undenkbar war, Tiergeschichte zu betreiben. Doch seit den 1980er Jahren kommen Tiere im Zuge der Erweiterung der historischen Forschungsfelder und Zugangsweisen gerade im angelsächsischen Raum zunehmend auf historische Forschungsagenden.⁴ Mittlerweile hat sich die *Animal History* etabliert und Anstöße zur historischen Auseinandersetzung mit Tieren kamen maßgeblich tatsächlich gerade aus den Feldern – namentlich aus der Frauengeschichte, der Patientengeschichte und der „History from Below“ – über die sich Phineas amüsierte.

1 Dorothee Brantz/Christoph Mauch, Das Tier in der Geschichte und die Geschichte der Tiere, in: dies. (Hg.), Tierische Geschichte. Die Beziehung von Mensch und Tier in der Kultur der Moderne. Paderborn 2010, 7–16, 8.

2 Susan Pearson/Mary Weismantel, Gibt es das Tier? Sozialtheoretische Reflexionen, in: Brantz/Mauch (Hg.), Tierische Geschichte, 379–399, 381.

3 Charles Phineas, Essay Review: Household Pets and Urban Alienation, in: Journal of Social History 7 (1974) H. 3, 338–343, 339.

4 Keith Thomas, Man and the Natural World. Chancing Attitudes in England 1500–1800, London 1983; Harriet Ritvo, The Animal Estate. The English and Other Creatures in the Victorian Age, London 1987.

Während Paul Münch 1998 noch zu Recht die Vakanz der Tiere in der deutschsprachigen Historiographie bemängelte,⁵ sind Tiere seit einigen Jahren auch im deutschsprachigen Raum als historische Untersuchungsobjekte eingeführt.⁶ Allerdings gehört die geschichtswissenschaftliche Erforschung des Mensch-Tier-Verhältnisses noch nicht zum Mainstream, so wie Harriet Ritvo das 2004 für den angelsächsischen Raum postulierte.⁷

Um das Fehlen von Sprache bzw. direkter textlicher Spuren von tierischen Akteuren zu kompensieren, haben die Forscherinnen und Forscher damit begonnen, andere Techniken als die Textkritik zu entwickeln und konnten hierbei auf Erfahrungen der Geschichtsschreibung zurückgreifen, die sich im Laufe ihrer Entwicklung immer wieder Entitäten gegenüber sah, die nicht im Sinne des jeweils konventionell geltenden geschichtswissenschaftlichen Verständnisses kulturell und historisch relevante Spuren hinterließen. So formulierte Erica Fudge 2002 die paradigmatische Frage „Did Dogs Have a Renaissance?“⁸ und knüpfte dabei an die von 1977 Joan Kelly gestellte Frage „Did Woman Have a Renaissance?“⁹ an. Schon in den Diskussionen der Geschlechtergeschichte, so Fudges Argument, wurde überlegt, wie mit Akteurinnen der Renaissance umgegangen werden soll, die ihre Stimme nicht unmittelbar in der Geschichte haben verlauten lassen. So wie die Frauen der Renaissance uns mehrheitlich in von Männern verfassten Zeugnissen begegnen, treten Tiere ausschließlich in von Menschen verfassten Quellen auf. Doch auch wenn die tierische Spurensuche nur zu von Menschen dokumentierten Spuren führt, darf dies nicht zum Schluss führen, dass sich keine Tierspuren in der Geschichte verfolgen lassen. Tiere, insbesondere Hunde, die eng mit Menschen zusammenlebten, haben ihre Spuren als Fährten hinterlassen – Fährten, die sie als Gefährten der Menschen gezogen haben. Mit der Unterscheidung von Spur und Fährte will zum Beispiel Jacques Lacan deutlich machen, dass Tiere nur Zeichen erzeugen, diese aber nicht handhaben.¹⁰ Zudem ist im Begriff der Fährte eine Identifizierung und Klassifizierung enthalten, was auf die Problematik verweist, dass uns Tierspuren lediglich in menschlichen Artefakten begegnen.

5 Paul Münch, *Tiere und Menschen. Ein Thema der historischen Grundlagenforschung*, in: ders./Rainer Walz (Hg.), *Tiere und Menschen. Geschichte und Aktualität eines prekären Verhältnisses*. Paderborn 1998, 9–34.

6 Hartmut Böhme et al. (Hg.), *Tiere. Eine andere Anthropologie*, Köln, 2004; Jessica Ullrich/Friedrich Weltzien/Heike Fuhlbrügge (Hg.), *Ich, das Tier. Tiere als Persönlichkeiten in der Kulturgeschichte*, Berlin 2008, 283–295; das Themenheft „Tiere – eine andere Geschichte“, *traverse* 15 (2008) H. 3, hrsg. von Katja Hürlimann/Aline Steinbrecher/Silke Berlangier; das Schwerpunktheft „Tiere in der Stadt“, *Informationen zur modernen Stadtgeschichte* (2009) H. 2, hrsg. von Clemens Wischermann; Maren Möhring/Massimo Perinelli/Olaf Stieglitz (Hg.), *Tiere im Film. Eine Menschheitsgeschichte der Moderne*, Köln 2009, Brantz/Mauch (Hg.), *Tierische Geschichte*.

7 Harriet Ritvo, *Animal Planet*, in: *Environmental History* 9 (2004) H. 2, 22 pars. 12 Apr. 2011 <http://www.historycooperative.org/cgi-bin/justtop.cgi?act=justtop&url=http://www.historycooperative.org/journals/eh/9.2/ritvo.html>, 3.

8 Erica Fudge, „A Left-Handed Blow. Writing the History of Animals“, in: Nigel Rothfels (Hg.), *Representing Animals*, Bloomington 2002, 3–18.

9 Joan Kelly, „Did women have a Renaissance?“, in: Renate Bridenthal/Claudia Koonz (Hg.), *Becoming Visible. Women in European History*, Boston 1977, 137–164.

10 Siehe hierzu: Jacques Derrida, „And say the animal responded?“, in: Cary Wolfe (Hg.), *Zoologies: The Question of the Animal*, Minneapolis 2003, 121–128.

Die Suche nach den Quellen einer Tiergeschichte führt also zum Menschen und dennoch nicht vom Tier weg. Dies wird mit Blick auf die vormodernen Lebenswelten besonders deutlich, in denen Mensch und Tier auf verschiedenen Ebenen aufs Engste verbunden sind. Dabei möchte ich aus methodologischer Sicht dafür plädieren, erst einmal die klaren Subjekt/Objekt-Zuweisungen aufzulösen und die Beziehung zwischen Menschen und Tieren als kleinste Analyseeinheit zu setzen, wie das Donna Haraway vorschlägt, wenn sie die Mensch-Haustier-Beziehung als *co-constitutive relationship* auffasst. Bei der Beziehung zwischen Hund und Mensch handle es sich, so Haraway weiter, nicht um eine feststehende Größe, vielmehr sei das Herstellen dieser Beziehung als ein sich ständig reproduzierender Akt zu verstehen.¹¹ Ohne Andersartigkeit zu nivellieren, fasst sie Menschen und Tiere gleichermaßen als Akteure und lässt dabei die Frage offen, von welchem Part – das gilt auch ganz grundsätzlich in langer historischer Linie für die Domestizierung des Hundes – die Initiative jeweils ausgeht. Das vielschichtige Miteinander von Mensch und Hund beschreibt Haraway unter anderem am Beispiel des *Agility-Sport*, bei dem Erfolg nur aus einer gemeinsamen und konzentrierten Anstrengung beider Seiten, Mensch und Hund, resultieren kann.¹²

Auch wenn Haraway keine explizit geschichtswissenschaftliche Untersuchung vornimmt, so zeigen doch ihre Erkenntnisse zur Verkoppelung von Mensch und Hund, wie Subjekt- und Objektzuschreibungen auch für die historische Forschung neu gefasst werden könnten.¹³ In diesem Konzept der Verkoppelung ist nicht nur das konstituierende Element der Tiere für menschliche Gemeinschaften enthalten, wie es auch die Geographen Wilbert und Philo postulieren,¹⁴ sondern auch die Reziprozität der Mensch-Tier-Beziehung.

Die vielfachen Verschränkungen von Mensch und Tier stellen nicht nur die herkömmliche Grenzziehung zwischen Menschen und Tieren in Frage, sondern auch diejenige zwischen Kultur und Natur. Denn Schweine, Pferde, Hunde, Katzen, aber auch Zootiere seien weder eindeutig der Kategorie Natur noch der Kategorie Kultur zuzuordnen, wie Brantz und Mauch ausführen.¹⁵ Umwelthistorikerinnen gestehen Tieren nicht nur eine Beteiligung an der Geschichte, sondern auch eine Mitgestaltung der Kultur zu.¹⁶ Dieser engen Verbindung der Tiere mit der menschlichen Vergangenheit solle, so fordert auch Walker, die Geschichtsschreibung gerecht werden, indem sie Tiere nicht länger als reine Instinktwesen oder Menschen als reine Kultur-

11 Donna Haraway, *The Companion Species Manifesto. Dogs, People, and Significant Otherness*, Chicago 2003, 12–20.

12 Ebd., 43–46.

13 Zur Interpretation Haraways vgl. vor allem *Pascal Eitler/Maren Möhring*, Eine Tiergeschichte der Moderne. Theoretische Perspektiven, in: *traverse* 15 (2008) H. 3, 91–106; *Julia Bodenbug*, Auf den Hund gekommen. Tier-Mensch-Allianzen in Donna Haraways *Companion Species Manifesto* und Thomas Manns Erzählung *Herr und Hund*, in: *Ulrich/Perinelli/Stieglitz* (Hg.), *Ich, das Tier*, 283–295.

14 *Chris Philo/Chris Wilbert* (Hg.), *Animal Spaces, Beastly Places. New Geographies of Human-Animal Relations*, London 2000, 2.

15 *Brantz/Mauch*, *Das Tier in der Geschichte*, 8f.

16 *Linda Nash*, *The Agency of Nature or the Nature of Agency*, in: *Environmental History* 10 (2005) H. 1, 67–69.

wesen fasse.¹⁷ Dass Tiere auch Kulturwesen sein können – also Akteure, die Kultur beeinflussen und selbst kulturell geprägt sind – zeigt etwa die Auseinandersetzung mit Haustieren, deren Haltung sich in Europa seit dem 17. Jahrhundert auch außerhalb der Höfe zunehmender Beliebtheit erfreute.¹⁸ Beim Phänomen der Haustierhaltung werden weitere Grenzziehungen wichtig. Zunächst einmal geht es um eine Tier-Tier-Grenze: Wann und weshalb werden welche Tiere zu Haustieren, also zu Tieren, welche im Nahraum des Menschen leben und nicht gegessen werden sollen?¹⁹ Bei Haustieren, die nicht zuletzt über diese räumliche Nähe in eine Beziehung mit ihren Haltern und Halterinnen treten, ist die Reflexion des Subjektbegriffs nahe liegend, gerade wenn Subjektivität nicht als natürlicher Ausgangspunkt betrachtet wird, sondern als Effekt sozialer Konstruktionen, diskursiver und nicht-diskursiver Praktiken. Gerade diese nichtdiskursiven Praktiken sollen stärker in den Fokus historischer Untersuchungen genommen werden.²⁰ Auch Wischermann empfiehlt für die Tiergeschichte eine praxeologische Perspektive, welche Aushandlungsprozesse in allen Variationen in den Mittelpunkt stellt.²¹

Auf diese Praktiken, wie sie sich in alltäglichen Kooperationen und Konflikten äußern, möchte ich am Beispiel des Zusammenlebens von Hunden und Menschen in den Städten der Vormoderne und der Sattelzeit eingehen. Hunde sollen also nicht nur in ihren zahlreichen kulturellen Repräsentationen, sondern durchaus als soziale Akteure erfasst werden. Wie Daston und Mitman argumentieren: „Animals are not just one symbol system out of many [...]. They are privileged, and they are performative. They do not just stand für something [...], they do something.“²² Den Fokus auf das Tun der Hunde sowie auf die konkreten Interaktionen von Hund und Mensch zu legen, kann auch im Umgang mit der Sprachlosigkeit der tierischen Akteure weiterhelfen.

In einem ersten Absatz soll das städtische Zusammenleben von Menschen und Hunden im Zeitraum von 1700 bis 1850 umrissen werden, wobei ich mich hierbei insbesondere auf Quellen aus Frankfurt am Main und Zürich stütze. Durch einen schlaglichtartigen Blick auf die Themenfelder städtische Ordnungsvorstellungen und Raumanordnungen sowie Hunde als Familientiere und Bestialität kann ins-

17 Brett Walker, *The Lost Wolves of Japan*, Seattle 2005, 10.

18 Eine Zusammenfassung der Erklärungen des Phänomens der Haustierhaltung bei Aline Steinbrecher, *Die gezähmte Natur in der Wohnstube. Zur Kulturpraktik der Hundehaltung in frühneuzeitlichen Städten*, in: Ruppel, Sophie/dies. (Hg.): „Die Natur ist überall bey uns“. Mensch und Natur in der Frühen Neuzeit. Zürich 2009, 125–142; sowie Julia Breitruck, *Vögel als Haustiere im Paris des 18. Jahrhunderts. Theoretische, methodische und empirische Überlegungen*, in: Lotte Rose/Jutta Buchner-Fuhs (Hg.), *Tierische Sozialarbeit. Ein Lesebuch für die Profession zum Leben und Arbeiten mit Tieren*, Wiesbaden 2011 (im Druck); Sophia Menache, *Dogs and Human Beings. A Story of Friendship*, in: *Society&Animal, Journal of the Human-Animal Studies* 6 (1998) H. 1, 67–86.

19 Thomas, *Man and the Natural World*; Erica Fudge, *Pets*, Stocksfield 2008.

20 Eitler/Möhring, *Eine Tiergeschichte der Moderne*, 100 f.

21 Clemens Wischermann, *Der Ort des Tieres in einer städtischen Gesellschaft*, in: *Informationen zur modernen Stadtgeschichte* (2009) H. 2, 11. Wischermann bezieht sich hier auf: Sven Raichardt, *Praxeologische Geschichtswissenschaft*, in: *Sozialgeschichte* 22 (2007) H. 3, 43–65.

22 Lorrain Daston/Gregg Mitman, *Introduction. The How and Why Thinking with Animals*, in: dies. (Hg.), *Thinking with Animals. New Perspectives on Anthropomorphism*, New York 2005, 1–14, 12.

besondere gezeigt werden, dass sich zwischen Mensch und Hunden die Grenzen nicht nur ziehen, sondern durchaus auch auflösen lassen.

2. Zusammenleben

Frühneuzeitliche Städte beherbergten in ihren Mauern zahlreiche tierische Bewohner. Kleine Haustiere wie Geflügel, Schweine, Katzen und Hunde liefen in den Städten bis etwa 1900 frei herum.²³ Ebenso waren Nutztiere wie Ochsen als Transport- oder Fortbewegungsmittel allgegenwärtig.²⁴ Unter den tierischen Stadtbewohnern waren Hunde besonders prominent vertreten. Dabei wurden städtische Hunde zunehmend vom Nutztier abgegrenzt und seit dem 17. Jahrhundert als Haustiere gehalten.²⁵ Allerdings waren sie meist keine Haustiere im herkömmlichen Sinne, die als „Ernährungs- und Energieträger vom Menschen aus wirtschaftlichen Gründen unter seinem Dach gehalten wurden“, sondern vielmehr Tiere, mit denen die Menschen zur Gesellschaft und zum Vergnügen zusammenleben²⁶ – wie das im englischen Ausdruck *Pet* oder *Companion Animal* zum Ausdruck kommt.²⁷ Sogar Jagdhunde wurden in der Stadt etwa von Studenten trotz obrigkeitlichen Verboten als reine „Lusttiere“²⁸ gehalten.²⁹ Solche „Lusttiere“ treten in den Städten der Frühen Neuzeit in unterschiedlicher performativer Gestalt auf: denn über Hunde und deren Ausstaffierung konnte eine soziale Zugehörigkeit demonstriert und ein Medium der Selbstdarstellung geschaffen werden.

Gerade für das städtische Bürgertum war das Halten von Hunden als Statussymbolen aber auch als Kommunikationsmedien wichtig.³⁰ Kommuniziert wurde über die Hunde nicht nur Statuszugehörigkeit, sondern auch so etwas wie *Lifestyle*.³¹ Hunde

23 Thomas, *Man and the Natural World*, 95.

24 Jutta Buchner, Von Pferden, Hühnern und Läusen. Tiere in der Stadtlandschaft Wiesbadens, in: Imbke Behnken (Hg.), *Stadtgesellschaft und Kindheit im Prozess der Zivilisation*, Opladen 1990, 219–242; David Ripoll: *Un fil à la patte. Les animaux à Genève au XIXe siècle*, in: *Kunst + Architektur in der Schweiz* 2008/4 (Animal Farm. Architektur für Tiere), 6–13.

25 Thomas, *Man and the Natural World*, 96.

26 Wischermann, *Der Ort des Tieres*, 7.

27 Vgl. hierzu *Fudge, Pets*; vgl. zum frühneuzeitlichen Nahrungstabus für Hunde sowie dessen wiederkehrende Regelbrüche und Ausnahmen: Gertrud Blaschitz, *Die Beziehung des Menschen zu seinen Haustieren Hund und Katze* <http://www.imareal.oeaw.ac.at/seiten/texte/katze.html> (11.4.2011).

28 Florinus (Franz Philipp Pfalzgraf von Sulzbach), *Oeconomus Prudens et Legalis*, Nürnberg 1705, 1038.

29 Barbara Krug-Richter, „Hund und Student – Eine akademische Mentalitätsgeschichte 18. bis 20. Jahrhundert“, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 10 (2007), 77–104.

30 Ich sehe in der Geschichte der bürgerlichen Hundehaltung eine wichtige Ergänzung für die bereits gut etablierte Geschichte des Bürgertums im deutschsprachigen Raum, vgl. dazu etwa: Hans-Edwin Friedrich/Marianne Willems (Hg.), *Bürgerlichkeit im 18. Jahrhundert*, Tübingen 2006; Kirsten O. Frieling, *Ausdruck macht Eindruck. Bürgerliche Körperpraktiken in sozialer Kommunikation um 1800*, Frankfurt a. M. 2003; Maiken Umbach, *Culture and „Bürgerlichkeit“ in Eighteenth-Century Germany*, in: Hamish Scott (Hg.), *Cultures of Power in Europe during the Long Eighteenth Century, 180–199*; Michael Schäfer, *Geschichte des Bürgertums, Eine Einführung*, Köln 2009.

31 Ritvo beschreibt dieses Phänomen für das viktorianische England vor allem Anhand der Phä-

wurden mit Accessoires aus edlen Materialien ausgestattet,³² die dem Tier eine weitere individuelle Note gaben. Diese Accessoires werden in Haltungsbüchern sowie in Vermisstenanzeigen detailliert beschrieben. Die Art und Weise, wie die Hunde in den Vermisstenanzeigen erscheinen, zeigt, dass Hunde nicht nur Medien der Selbstdarstellung, sondern durchaus Beziehungspartner waren. Hier wird nämlich deutlich, dass es für Hundebesitzer nicht nur darum ging, ein Tier einer spezifischen Rasse zu besitzen, sondern durchaus darum, genau diesen einen Hund, zu dem sie eine persönliche Beziehung hatten, bei Verlust wiederzuerlangen. Dafür nahmen sie Kosten und Mühen auf sich, um eine Anzeige zu schalten und Finderlohn auszusetzen. Zudem wurde neben Rassehunden auch nach Mischlingshunden gesucht, welche sicher nur in geringerem Maß als Medium zur Darstellung von Status dienen konnten.

Die inserierenden Hundebesitzer waren besorgt und suchten nach Erklärungen für das Wegbleiben ihrer Vierbeiner, wie etwa folgende Anzeige aus der Mitte des 18. Jahrhunderts verdeutlicht: „Ein weiss Bologneser Hündin mit angehängtem Blech, an den Ohren etwas braune Haare und auf dem Rücken ein Brandzeichen, wo keine Haare mehr wachsen, hat sich verlaufen oder auffangen lassen. Wer [...] Anzeige davon zu geben weiß oder sie wiederbringt hat ein gutes Trinkgeld zu erwarten.“³³ Diese Hündin ist also nicht etwa absichtlich von ihrem Besitzer davongelaufen, sondern sie hat sich verlaufen oder sogar von jemandem „auffangen“ lassen. Der Besitzer befürchtet also, dass auch jemand anderes an seiner Hündin Gefallen finden könnte oder sie Opfer eines Hundefängers geworden sei, und bot daher einen Finderlohn an. Die in den Vermisstenanzeigen zu Tage tretenden Spuren der individuellen Mensch-Hund-Beziehung lassen Hunde zu tatsächlichen Gefährten werden.³⁴ Als solche möchte ich sie auch verstanden wissen, wenn ich Hunde als immer wiederkehrende Motive auf frühneuzeitlichen Abbildungen analysiere.³⁵ Blickt man etwa auf die frühneuzeitlichen Veduten mit der Stadt Zürich als Motiv,³⁶

nomene Hundezucht und Hundeaustellungen. *Harriet Ritvo*, *Pride and Pedigree. The Evolution of the Victorian Dog Fancy*, in: *Victorian Studies* 29 (1985) H. 2, 227–253.

32 *Kathleen Kete*, *The Beast in the Boudoir. Petkeeping in Nineteenth-Century Paris*, Berkeley 1994.

33 Stadtarchiv Frankfurt (StadtAF), *Frankfurter Frag- und Anzeigennachrichten*, 24.1.1797.

34 Helena Pycior, die zu den Hunden im Weißen Haus gearbeitet hat und dazu den Zugang der Hundebiographie gewählt hat, fordert auf: „[...] sich auf den realen Hund, der ‚auf dem Teppich‘ liegt, einzulassen und ihn durch ein Dickicht menschlicher Beobachtungen und Konstruktionen hindurch zu verfolgen.“ *Helena M. Pycior*, *Hunde im Weißen Haus. Warren G. Hardings Laddie Boy und Franklin D. Roosevelts Fala*, in: *Brantz/Mauch* (Hg.), *Tierische Geschichte*, 79–103.

35 Vgl. zur Präsenz der Hunde in der frühneuzeitlichen Kunst und den möglichen Interpretationen: *Erika Billeter*, *Hunde und ihre Maler. Zwischen Tizians Aristokraten und Picassos Gauklern*, Zürich 2005; *Lothar Dittrich/Sigrid Dittrich*, *Lexikon der Tiersymbole. Tiere als Sinnbilder in der Malerei des 14.-17. Jahrhunderts*, Petersberg 2004; *dies.*: *Affen, Papageien und Hunde in gemalten Kunstkammer-Interieurs*, in: *Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte* 43/44 (2004/05), 135–152; *Diana Donald*, *Picturing Animals in Britain*, Yale 2007; *Regina Haslinger*, *Herausforderung Tier. Von Beuys bis Kabakov*, Karlsruhe 2000; *Ulla Fölsing*, *Gebell im Gotteshaus. Hunde auf niederländischen Kircheninterieurs*, in: *Weltkunst* 78 (2008) H. 3, 42–46; *Catherine Johns*, *Dogs, History, Myth, Art*, Cambridge 2008; *Hans-Jürgen Schwalm/Ferdinand Ullrich*, *Auf den Hund gekommen. Von Menschen und Tieren*, Recklinghausen 1997; *William Secord*, *Dog Painting, 1840–1940. A Social History of the Dog in Art Including an Important Historical Overview from Earliest Times to 1840 When Pure-bred Dogs Became Popular*, London 1993.

36 Veduten Sammlung der Graphischen Sammlung der Zentralbibliothek Zürich.

sind Hunde als Begleiter von Reitern und Spaziergängern³⁷ omnipräsent. Sei es auf der Ansicht des Casinos, des Münsterhofes, eines Gasthofs, eines Cafés, eines Platzes, eines Zunfthauses, eines Schlachthauses, des Theaters oder des Bahnhofs – Hunde haben ihren Platz in der Darstellung gefunden und sind nicht wegzudenken.³⁸ Denn eine Sichtung zahlreicher Veduten auch aus anderen Städten zeigt, dass die Anwesenheit von Hunden im Zürcher Beispiel kein Zufall ist, sondern dass sie ein wiederkehrendes Element in Stadtansichten verkörpert.

Wenn man nun Veduten als „Grundrisse der Gesellschaft“ liest,³⁹ welche auch alltägliches Stadtleben präsentieren, und – das ist besonders wichtig – die Darstellung von Hunden nicht ausschließlich als Symbolisierung von etwas anderem begreift, dann findet man hier einen weiteren Hinweis darauf, dass Hunde selbstverständlich zum Leben in den Städten der Frühen Neuzeit gehörten. Quantifizieren lässt sich dieser Befund vielerorts – so auch in Zürich – erst im 19. Jahrhundert. Kontinuierlich registriert und damit auch zählbar wurden Hunde erst mit der Einführung der Hundesteuer. So wurden 1863 in Zürich 667 Hunde registriert, womit auf jeden 29. Einwohner der Stadt ein Hund kam.⁴⁰ Diese Angaben zur Anzahl der Hunde sind den wiederkehrenden Debatten zu entnehmen, die man zu einer Reduktion der Hunde in der Stadt führte.⁴¹ Hier wurde argumentiert, dass eine Erhöhung der Hundesteuer, die in Zürich 1812 eingeführt worden war, helfen würde, die Anzahl der Hunde zu dezimieren, weil nicht mehr alle Hundehalter in der Lage sein würden, die Abgabe zu zahlen. Allerdings wurde von anderer Seite eher bezweifelt, dass dies ein wirksames Mittel der Reduktion sei, „[...] denn bei der bekannten Zuneigung der Hundebesitzer zu ihren Thieren bedarf es jedenfalls eines ziemlich starken Druckes, um sie zur Abschaffung derselben zu bewegen, und gar Mancher würde, wenn auch mit Unwillen, eine ziemlich höhere Steuer zahlen, bevor er sich entschliesse, sich seiner Thiere zu entledigen.“⁴² Anhand der Diskussion zur Reduktion der Stadthunde wird nicht nur deutlich, dass deren hohe Zahl immer wieder Stein des Anstoßes war, sondern auch, wie stark die Hunde schon zur anerkannten Grösse im städtischen Sozialgefüge geworden waren. Dieses enge Verwobensein von Mensch und Tier im urbanen Raum führte auch zu Regulierungsprozessen im Zusammenleben von Mensch und Hund, womit ich bei einem Feld wäre, in dem Grenzziehungen besonders evident werden, nämlich den Ordnungsvorstellungen und Raumanordnungen.

37 So auch auf zahlreichen Darstellungen von Spaziergängern wie sie in König abgebildet sind. In der Analyse blieben sie jedoch unbeachtet. *Gudrun König*, Eine Kulturgeschichte des Spaziergangs. Spuren einer bürgerlichen Praktik 1780–1850, Wien 1996.

38 Ausführlicher zu Hunden auf Stadtansichten: *Aline Steinbrecher*, Eine Stadt voller Hunde – Ein anderer Blick auf das frühneuzeitliche Zürich, in: Informationen zur modernen Stadtgeschichte, 26–41.

39 *Bernd Roeck*, Das historische Auge, Kunstwerke als Zeugen ihrer Zeit, Göttingen 2004, 147.

40 In Wien sollen 1815 etwa 30000 Hunde gelebt haben, was bedeutet, dass auf jeden 8. Einwohner ein Hund kam. *Michaela Laichmann*, Hunde in Wien. Geschichte des Tieres in der Großstadt, Wien 1998, 9–12, 10.

41 Staatsarchiv Zürich (StAZH) III Og. 2, Bericht 1863.

42 StAZH III Og 2, Bericht 1863, 4.

3. Grenzziehungen

Durch die im Verlauf des 18. Jahrhunderts – in Frankfurt z.B. 1734 – vorgeschriebene Registrierung von Hunden und das damit verbundene Lösen von Hundemarken war die Hundehaltung keine rein private Angelegenheit mehr, sondern geriet in den Fokus städtischer Reglementierungen. Verordnungen, die das Zusammenleben von Menschen und Hunden regelten, finden sich schon im 15. Jahrhundert und sind für zahlreiche Städte überliefert. Nachfolgend werde ich mich auf das Beispiel Frankfurt am Main beschränken. Die Mehrzahl der Verordnungen zur Hundehaltung, die im Zeitraum von 1427 bis 1805 erlassen wurden, entstand hier im 18. Jahrhundert.⁴³ Zu einer Zeit also, in der Hunde zu den beliebtesten städtischen Haustieren geworden waren und somit das Stadtbild prägten, wurden sie aus Sicht der Obrigkeit als Gefahr wahrgenommen, die es zu bekämpfen oder doch zumindest zu regulieren galt. Die *Frankfurter Policeyordnungen* unterschieden zwischen gefährlichen und ungefährlichen sowie nützlichen und unnützen Hunden beziehungsweise einer Hundehaltung, die von Berufs wegen notwendig war, und einer solchen, die zum bloßen Vergnügen stattfand. Als Maßnahme gegen die noch als unbehandelbar geltende Tollwut riet der *Physicus zu Frankfurt am Mayn* 1778, dass nur diejenigen, die „von berufswegen einen Hund benötigen“ einen solchen halten dürften und dass „die [Hunde] zum Vergnügen“ ganz abzuschaffen seien.⁴⁴ Somit wurden also die beliebten und weit verbreiteten Haushunde zu unnützen Tieren erklärt. Diese Grenzziehung eines Arztes, welcher die Obrigkeit auch folgte, entsprach keineswegs der Wahrnehmung der Hunde haltenden Bürger und Bürgerinnen. 1779 monierte so auch der Frankfurter Rat zum wiederholten Mal, dass zahlreiche Bürger, trotz des bereits ergangenen Edikts zur Abschaffung „englischer Docken, sogenannter Bären- oder Bullen-Bisser und sonstiger bissiger und schädlicher Hunde“ weiterhin ebensolche in ihren Häusern hielten und solches damit zu entschuldigen zu können glaubten, „dass ihnen diese Hunde zur Wachsamkeit nützlich und nothwendig“ seien. Dabei „tun übrigens auch kleinere unschädliche Hunde zur Wachsamkeit die nemlichen Dienste.“⁴⁵ Die „schädlichen Tiere“ sollten innerhalb einer Frist von zwei bis vier Wochen abgeschafft, also getötet werden.⁴⁶ Die „Schädlichkeit“ der Tiere wird im obrigkeitlichen Diskurs mit ihrer „Gefährlichkeit“ begründet. Denn die „höchstschädlichen Thiere“ haben „verschiedene Leuthe in einer volkreichen Stadt auf der Gasse angefallen, selbigen die Kleider zerrissen, sie gebissen und wann nicht theils von der herzugeeilten Wacht und anderen Leuten, schleunige Hülfe und Rettung geschehen, solche gar erwürgt worden wären, so dass über die denen Angefallenen ausgestandene Lebensgefahr, und das entstandene ängstliche Geschrei die Nachbarschaft beunruhigt und in Schrecken gesetzt worden.“⁴⁷

Um dem zu begegnen, erließ der Rat Haltungsverbote spezifischer Hunderassen

43 Ausführlicher zu den Inhalten dieser Hundeverordnungen in Frankfurt a. M. vgl. *Aline Steinbrecher*, *Fährtenuche. Hunde in der frühneuzeitlichen Stadt*, in: *traverse* 15 (2008) H. 3, 18–31.

44 StadtAF, Ratsverordnung 19.11.1778.

45 Ebd.

46 StadtAF, Edikte, Bd. 7, Nr. 38. 1720; StadtAF, Edikte Bd. 8, Nr. 89. 1734.

47 StadtAF, Edikte, Bd. 10, Nr. 90. 3.2.1756.

und schränkte den Halterkreis sowie den Aktionsradius der Hunde ein. „Verdächtige Personen“ – darunter wurden etwa Landstreicher und Bettler gefasst – sollten gar keine Hunde halten dürfen.⁴⁸ Weiter durften Hunde aller Rassen nachts nicht mehr auf die Gasse hinausgelassen werden, was offenbar bei den Hunde haltenden Bürgern und Bürgerinnen üblich gewesen zu sein schien. Sanktioniert wurde vor allem das Halten „falscher“ Rassen und zwar mit Totschlagen der Hunde.⁴⁹ Bei „gefährlich“ schwang aber immer auch die Angst vor einer Tollwutansteckung der Hunde mit.⁵⁰ In Zeiten von Tollwutepidemien wurden die Hunde-Regulierungs-Maßnahmen deutlich verschärft:

„Zu allgemeiner Sicherheit und damit Menschen und Vieh vor allem besorglichen Unglück gesichert seyn mögen von der äussersten Wichtigkeit erachtet, durch des hiesigen Nachrichters seine Knechte auf nächste kommenden Donnerstag und vier darauf folgende Wochen, alle Tage [...] mit der Ordre umfahren zu lassen, dass sie alle und jeden mit keinem Zeichen versehenen Hunde ohne Unterschied todt schlagen sollen, weshalb diejenigen, so gerne ihre Hunde behalten wollen, sich mit dergleichen Zeichen, welche bey dem Nachrichter [...] zu haben sind, in Zeiten versehen haben.“⁵¹

Das Sicherheitsdispositiv des Rates in Zeiten der Tollwut bestand vornehmlich in der Registrierung der Hunde. Womit die Trennung von *nutz* und *unnütz* weiter vollzogen wurde, denn unnütze und von den städtischen Verordnungen verbotene Hunde konnten nicht registriert werden. Weiter wurde die Einteilung in zugehörig und nicht zugehörig als wichtigstes Zuordnungsmerkmal eingeführt.

Die in den *Policeyordnungen* vollzogene Einteilung der Hunde in nützlich und schädlich decken sich mit Nowosadtkos These, dass die frühneuzeitliche Klassifizierung der Tierwelt anthropozentrisch aufgebaut war und die folgenden Kriterien zur Gruppierung der Tiere dienten: essbar und ungeniessbar, zahm und wild, unnütz und schädlich.⁵² In dieser Grenzziehung in nützlich und unnütz, schädlich und unschädlich sowie gefährlich und ungefährlich in Bezug auf die tierischen Stadtbewohner findet sich sowohl der aufklärerische Diskurs über Nützlichkeit sowie der disziplinierende Diskurs der *Policeyordnungen* wieder. Tiere störten ähnlich wie Randständige die soziale Ordnung, schufen Unordnung und wurden Objekte eines Regulierungs- und Grenzziehungsprozesses.

Diese Disziplinierungen richteten sich vor allem an Hunde, welche sich nicht

48 StadtAF, FAN 1786, Nr. 40. 11.5.1786. Ähnliche Regulierungsmechanismen zeigt Laichmann für Wien auf. *Laichmann*, Hunde in Wien.

49 StadtAF, Edikte, Bd. 10, Nr. 90. 3.2.1756.

50 Zur Tollwutdiskussion vgl. für England: *Neil Pemberton/Michael Worboys*, Mad Dogs and Englishmen. Rabies in Britain, 1830–2000, Basingstoke 2007; für Paris: *Kete*, The Beast in The Boudoir, 97–115; für Zürich: *Michèle Ziehler*, Hundehaltung, Tollwutprävention und Tollwutbekämpfung, Vergleich medizinisch-polizeilicher Literatur und Zürcher Gesetzgebung zwischen der Mitte des 18. und dem Ende des 19. Jahrhunderts, Lizentiatsarbeit Universität Zürich, 2009.

51 StadtAF, Edikte Bd. 11, 8.1.1761.

52 *Jutta Nowosadtko*, Zwischen Ausbeutung und Tabu. Nutztiere in der Frühen Neuzeit, in: Münch/Walz (Hg.), Tiere und Menschen, 247–275, 255.

eindeutig einem Besitzer zuweisen ließen oder an Hunde im öffentlichen Raum, wie die sich wiederholenden Formulierungen zeigen, dass „bissige Hunde in keiner Stadt auf öffentlichen Gassen geduldet werden“.⁵³ Die in der Frühen Neuzeit stattfindende Ausdifferenzierung von privaten und öffentlichen Sphären⁵⁴ führte auch zur Entstehung zahlreicher neuartiger Aktionsräume von Hunden und Menschen sowie von Menschen in Begleitung ihrer Hunde. Auch oder gerade für die Stadt der Vormoderne bietet sich eine Verbindung von Raumgeschichte und Tiergeschichte an, wie sie etwa Eitler und Möhring sowie Pearson und Weismantel postulieren.⁵⁵ Letztere betrachten den Raum als „Instantiierung des Sozialen“ und sehen darin die methodologische Lösung zur Kompensation der Abwesenheit der tierischen Stimme im Archiv und im Forschungsprozess.⁵⁶ Ihnen folgend möchte ich die sozialgeographische Dimension der gemeinsamen und gesonderten Räume betrachten, die Menschen und Tiere innerhalb bestimmter sozialer Strukturen einnehmen.⁵⁷ Der Raum hat in „der Anwesenheitsgesellschaft“ der Frühen Neuzeit eine besondere Bedeutung für die Formung von Kommunikation. So werden kommunikative Räume durch Rituale und Performanzen markiert, wobei das bewusste Arrangement des Körpers eine wichtige Stellung einnimmt. Die Ordnung der Stadt lebte davon, dass sozialer Status und soziale Funktionen am Körper sichtbar wurden.⁵⁸ Gerade in ihrer Rolle als Statussymbole, Repräsentationsobjekte und Kommunikationsmedien müssen Hunde als Träger von Symbolisierungen mitgedacht werden, sozusagen als erweiterter Körper ihres Besitzers. Der Raum bringt nun die Körper – und hier sollen Hunden durchaus auch als Agenten mit eigenen Körpern aufgefasst werden – in eine deutbare und meist hierarchisierende Ordnung zueinander. Nicht nur im geographischen Raum der Stadt, sondern in den zahlreichen darin entstandenen sozialen Räumen treten Hunde in unterschiedlicher Weise auf. Der Blick auf die Performanz der Tiere ermöglicht es, so argumentieren Brike, Bryld und Lykke, die Dichotomie zwischen Mensch/Kultur und Tier/Natur aufzubrechen.⁵⁹ Besonders deutlich wird dies hinsichtlich der Grenzziehungen drinnen/draußen und öffentlich/privat.

Hunde drangen als beliebteste frühneuzeitliche Haustiere in die bürgerlichen Wohnhäuser ein, wie etwa in Zedlers Universallexikon von 1735 unter dem Eintrag „Hund“ zu lesen ist: „Recht wundersam ist zu ersehen, wie unter allen Thieren, welche von dem grossen Gott erschaffen worden, die Hunde einzig und allein bey

53 Vgl. z. B. StadtAF Edikte Bd. 7, Nr. 38. 1720.

54 *Susanne Rau/Gerd Schwerhoff*, Öffentliche Räume in der Frühen Neuzeit. Überlegungen zu Leitbegriffen und Themen eines Forschungsfeldes, in: dies. (Hg): *Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Köln 2004, 11–53.

55 *Eitler/Möhring*, *Eine Tiergeschichte der Moderne*, 101; *Pearson/Weismantel*, *Gibt es das Tier?*, 392.

56 *Pearson/Weismantel*, *Gibt es das Tier?*, 392.

57 Ebd., 386.

58 *Karl Schlögel*, *Der Raum als „Universalmedium“ in der frühneuzeitlichen Stadt*, Vortrag, gehalten am 9. November 2004 im Rahmen der Tagung „Machträume in der frühneuzeitlichen Stadt“, die vom Teilprojekt S des SFB 537 in Dresden veranstaltet wurde. <http://www.uni-konstanz.de/FuF/Philo/Geschichte/Schloegl/Schloegl/RaumalsUniversalmedium03.pdf>, 15.4.2011.

59 *Lynda Birke/Mette Bryld/Nina Lykke*, *Animal Performances. An Exploration of Intersections between Feminist Science Studies of Human/Animal Relationships*, in: *Feminist Theory* 5 (2004) H. 2, 167–183, 167.

den Menschen wohnen.⁶⁰ Dass die Hunde die geheizten Räume ihrer Halter teilten, ist gleichwohl kein spezifisch frühneuzeitliches Phänomen. Vielmehr verweist die Formulierung, dass die „Hunde einzig und allein bey den Menschen wohnen“ auf die im 18. Jahrhundert zunehmende Ausdifferenzierung der Tierhaltung in Nutz- und Haustiere. Während Nutztiere zunehmend eigene Räumlichkeiten zugewiesen bekamen, teilten Haustiere und insbesondere Hunde die Räume mit den Menschen. Erst im privaten Raum wurden die eigentlich unnützen Tiere zu nützlichen Tieren, nämlich zu Haustieren. Hunde mit Nutztierfunktionen hingegen – wie etwa die Treibhunde der Metzger – drangen meist nicht in den privaten Wohnbereich des Hauses ein und wurden für die Öffentlichkeit als gefährlich eingestuft. Damit bekamen sie einen immer engeren Bewegungsraum zugewiesen. Schon 1618 legt der Rat fest, dass Metzger ihre Hunde nur im eigenen Haus – und nicht auf der „Gasse“ oder im Schlachthaus – halten dürfen und zudem des Nachts immer drin behalten müssen.⁶¹ Es wurden aber nicht nur die Bewegungsräume der als gefährlich geltenden Hunde eingeschränkt, sondern je nach Raum herrschte ein Verbot für alle Hunderassen. Am deutlichsten wird dies mit Blick auf den Kirchenraum. Schon in Sebastian Brants *Narrenschiff* wird die Mitnahme von Hunden zum Gottesdienst gerügt.⁶² In einem Frankfurter Edikt von 1735 klingt es dann deutlicher: „Sobald das Evangelium verlesen und die Predigt angefangen hat, sollen die Kloeckner alle Hunde zur Kirchen hinausschlagen.“⁶³ Die Hunde hatten also aus Sicht der Obrigkeit nichts im Kircheninnenraum verloren, insbesondere zu Zeiten des Gottesdienstes. Für die Hundebesitzer und Hundebesitzerinnen scheint es aber selbstverständlich gewesen zu sein, dass ihre Hunde sie in den Gottesdienst begleiteten, wie ich einerseits aus der Notwendigkeit des Verbotes sowie aus den zahlreichen Gemälden von Hunden im Kircheninnenraum schließe.⁶⁴ Sicherlich sind unter den tierischen Kirchenbesuchern auch streunende Hunde anzutreffen, doch viele Hunde sind auf den Gemälden als Begleiter ihrer Herren dargestellt.⁶⁵ Wenn Hunde ein fester Bestandteil der bürgerlichen Lebenswelt waren, war ihre Darstellung daher auch für Kirchenbilder passend.⁶⁶ Dasselbe ließe sich für den Innenraum der Häuser sagen, denn auch hier kann die Präsenz der Hunde „lebensweltlich“ gedeutet werden.⁶⁷ Die Vierbeiner drangen demnach in eine Privatheit vor – doch erfüllten die

60 Johann Heinrich Zedler, *Grosses vollständiges Universallexicon aller Wissenschaften und Künste*, 1731–1754, Bd. 13, Sp. 1179.

61 *Handwerkerakten*, Nr. 464, fol 137–142 1618, Metzger Artikel 30. April 1618.

62 Sebastian Brant, *Das Narrenschiff* mit allen 114 Holzschnitten des Drucks Basel 1494, hrsg. von Joachim Knape, Stuttgart 2005, 107 f.

63 *Deutsches Rechtswörterbuch*, Artikel Hund, I 4 b y aa, Gegen Mitbringen von Hunden in den Gottesdienst.

64 Vgl. zu den Hunden in den gemalten Kirchenräumen: Peter Burschel, *Gemalte Kirchenräume in den nördlichen Niederlanden des 17. Jahrhunderts*, Vortrag gehalten am Deutschen Historikertag in Kiel in der Sektion Kirchenräume der Frühen Neuzeit, 16.9.2004.

65 Vgl. dazu die Reihe „Oude Kerk in Amsterdam“ um 1660 von Emanuel de Witte.

66 *Fölsing*, Gebell im Gotteshaus.

67 Der Begriff „lebensweltlich“ geht auf Svetlana Alpers zurück: *Svetlana Alpers, Kunst als Beschreibung. Holländische Malerei des 17. Jahrhunderts*, Köln 1985. Zur lebensweltlichen Interpretation vgl. ebenso Pranges Ausführungen zum Werk „Der Hund des Goltzius“. Auch hier argumentiert der Autor, dass Goltzius aus Ausgangspunkt für seinen Kupferstich, der einen Jungen

Wohnzimmer, deren Ausstaffierung mit Haustieren in Mode gekommen war, auch Repräsentationszwecke und generierten somit Öffentlichkeit.⁶⁸ Vorgeführt wurden sorgsam verzierte Vogelkäfige mit Singvögeln und gemäß dem klassischen Bildungsideal ausgestaffierte Aquarien.⁶⁹ Auch Hundebetten oder Decken nahmen einen zentralen Platz im Arrangement der Wohnzimmer ein.⁷⁰

Das Zeigen des Hundes konnte aber nicht nur in der öffentlichen Sphäre des Privathauses erfolgen, sondern genauso ausserhalb des Wohnhauses. Eben dies unterschied den Hund im Wesentlichen von seinen andern Haustiergenossen. Gerade auf Veduten begegnen uns Hunde auf allen Plätzen und Wegen. Besonders beliebt war es, mit seinem Hund zu promenieren. Der Spaziergang wurde im Verlauf des 18. Jahrhunderts zur wichtigen öffentliche Performanz des Bürgertums⁷¹ und hier durfte eben – so möchte ich argumentieren – der Hund nicht fehlen.⁷²

Die Hunde, die den Menschen immer näher kamen, durchlaufen die Grenzen zwischen öffentlich und privat sowie draußen und drinnen, und sie zeigen mit ihrer Bewegung, dass die Grenzen zwischen *öffentlichem* und *privatem Bereich* fließend sind. Auch die anderen hier diskutierten Grenzziehungen wie nützlich/unützlich und drinnen/draußen werden von den Hunden ständig unter- und durchlaufen. Zu erklären ist das einerseits mit den multiplen und parallel bestehenden Rollen des Hundes, welche ihn die unterschiedlichsten Handlungsfelder durchkreuzen lassen, und andererseits mit der engen Interaktion von Hund und Mensch. Im Folgenden sollen zwei dieser Interaktionsfelder anhand von Kinderbüchern bzw. Rechtsquellen angeschaut werden: der Hund als Familientier und der Hund als Sexualpartner. Gerade

zeigt der auf einen Hund steigen will, eine real beobachtete Szene des Spieles von Kind und Hund genommen habe: *Wolfgang Prange*, „Der Hund des Goltzius“. Das Kunstwerk als Geschichtsdokument, in: *Weltkunst* 72 (2002) H. 1, 38–40.

68 *Joachim Eibach*, Das Haus. Zwischen öffentlicher Zugänglichkeit und geschützter Privatheit (16.-18. Jahrhundert), in: *Rau/Schwerhoff* (Hg.), *Zwischen Gotteshaus und Taverne*, 183–207. Der Begriff Wohnzimmer für die beheizbare Stube etabliert sich erst im 19. Jahrhundert, wurde aber schon gegen Ende des 18. Jahrhunderts verwendet, vgl. dazu: *Karin Hausen*: Das Wohnzimmer, in: *Heinz-Gerhard Haupt* (Hg.), *Orte des Alltags. Miniaturen aus der europäischen Kulturgeschichte*, München 1994, 131–142, 132–134.

69 *Breittruck*, Vögel als Haustiere; *Kete*, *The Beast in the Boudoir*, 56–76.

70 Die Veterinärmediziner beklagen, dass die Hundebetten oftmals neben den Ofen gestellt würden, obwohl diese Wärme den Hund für die Tollwut anfälliger machen würde, vgl. z. B. *Gottfried Ludwig Brauer*, *Der tolle Hund*, nach seinen charakteristischen Kennzeichen dargestellt. Nebst den nöthigsten und zweckmässigsten Mitteln wider den tollen Hundebiss. Mit zwei kolorierten Kupfertafeln, Leipzig 1812, 15; *Jospeh Fehr*, *Ausführliche Nachricht von einer tödlichen Krankheit nach dem tollen Hundsbisse*, nebst einer Uebersicht der Zufälle der Wuth bey Hunden und Menschen, ihrer Heilart und der dahin gehörigen Polizeyanstalten von Joseph Fehr öffentlichem Lehrer der Thierarzeneykunst zu Münster in Westphalen, Göttingen 1790, 132; *Wilhelm Rosenbaum*, *Die Wuthkrankheit bei den Haussäugethieren in ihrer pathologisch-therapeutischen und polizeilich-socialen Beziehung*. Ein meistens auf eigenen Erfahrungen begründeter, für Aerzte und Nichtärzte bearbeiteter Beitrag zur Monographie des Uebels, Zerbst 1848, 80; *Joseph Claudius Rougemont*, *Abhandlung von der Hundswuth*. Aus dem Französischen übersetzt vom Professor Wegeler, Frankfurt a. M. 1798, 74.

71 *König*, *Eine Kulturgeschichte des Spaziergangs*.

72 Hier ist auch ein Anknüpfungspunkt, wo die Geschichte der Hundehaltung mit einer Geschichte der Freizeitkultur verknüpft werden kann, vgl. dazu etwa: *Ulrich Rosseaux*, *Freiräume. Unterhaltung, Vergnügen und Erholung in Dresden (1694–1830)*, Köln 2006; *Rebeka von Malinckrodt* (Hg.), *Bewegtes Leben. Körpertechniken in der Frühen Neuzeit*, Wiesbaden 2008.

mit Blick auf diese beiden Felder der Hund-Mensch-Begegnungen wird deutlich, dass der Annäherung von Mensch und Tier meist dessen Subjektivierung sowie Anthropomorphisierung zugrunde liegt.

4. Grenzverwischungen

In Kinderbüchern der Aufklärung trat der Hund als idealer, ja ebenbürtiger Spielpartner ebenso wie als Erziehungsmedium der Kinder auf.⁷³ So beschrieb etwa Johann Andreas Christian Löhr 1812 in seiner Geschichte „Der Weihnachtsabend der Familie Thalberg“ den Hund wie folgt: „Der Hund ist für den Menschen allerdings ein sehr schätzbare und nützliches Thier. Ja, er scheint sogar recht eigentlich für den Menschen gemacht zu sein, zu seinem Begleiter und Gehülften. Es ist aber auch schwerlich ein Thier, welches so gut den Menschen verstehen lernt, als der Hund, und wenn ich es so sagen darf: so menschlich würde wie er.“⁷⁴ Mit diesem hier von Löhr sehr deutlich vollzogenem Anthropomorphismus ist der Hund, im Sinne von James Serpell, nicht nur ein Haustier (pet), sondern ein Familienangehöriger: „By enabling our ancestors to attribute human thoughts, feelings, motivations, and beliefs to other species, it opened the door to the incorporation of some animals into the human social milieu, first as pets and ultimately as domestic dependents.“⁷⁵

Der in der Kindergeschichte anklingende erzieherische Gedanke einer wünschenswerten Rücksichtnahme auf den Hund erklärt sich nicht lediglich durch die Vermenschlichung des Hundes. Denn die Rücksichtnahme auf Tiere war ein zentrales Motiv der Moralisten des späten 18. Jahrhunderts. Kinder, die Tiere quälten, neigten als Erwachsene dazu – so befürchtete man –, das Gleiche auch mit Menschen zu tun.⁷⁶

Der richtige Umgang mit Hunden wird 1779 auch von Johann Heinrich Campe (1746–1818) in seiner Bearbeitung von Daniel Defoes „Robinson Crusoe“ thematisiert. Robinson bekommt einen Pudel zur Seite gestellt, der ihn durch alle Abenteuer begleitet. Campe reflektiert in der Figur des Vaters von Robinson die Stellung des Tieres wie folgt: „Ohne Noth ein Thier zu tödten, oder zu quälen, oder auch nur zu beunruhigen, wäre grausam, wäre Sünde, und das wird auch kein guter Mensch zu thun im Stande sein.“ Bei aller Rücksichtnahme seien die Tiere aber dennoch dazu zu gebrauchen, wozu sie gut seien. Ausführlich schildert Campe die Nützlichkeit des Pudels in der Geschichte: „Der Pudel, der ihm [Robinson] nie von der Seite kam, begleitete ihn, als ein nicht ganz unnützer Reisegefährte. Robinson hatte ihm

⁷³ Zu Kinderbüchern als Quelle der Mensch-Tier-Beziehung vgl. *Kathleen Kete*: Verniedlichte Natur: Kinder und Haustiere in historischen Quellen, in: Brantz/Mauch (Hg.), *Tierische Geschichte*, 123–141; *Aline Steinbrecher*, Die gezähmte Natur in der Wohnstube; sowie den Beitrag von Pascal Eitler in diesem Band.

⁷⁴ *Johann Andreas Christian Löhr*, *Der Weihnachtsabend der Familie Thalberg*, Leipzig 1812, 99.

⁷⁵ *James Serpell*, *People in Disguise: Anthropomorphism and the Human-Pet Relationship*, in: Daston/Mitman (Hg.), *Thinking with Animals*, 121–136, 124.

⁷⁶ *Harriet Ritvo*, *Learning from Animals. Natural history for Children in the Eighteenth and Nineteenth Centuries*, in: *Children's Literature* 13 (1985), 72–93, 78.

einen Strick um den Leib gebunden, und diesen vorn am Karren befestigt, damit er durch Ziehen ihm helfen möge.“ Weiter ist zu lesen: „Weil nun die Pudel sehr gelehrige Geschöpfe sind, so fand sich auch dieser bald in seinem neuen Beruf zurecht, als wenn er ein geübter Karrengaul gewesen wäre. Auch trug er obendrein ein Bündel mit den Zähnen, welches man ihm zu tun, schon vorher gelehrt hatte.“⁷⁷ Hier wird die Wichtigkeit des Hundes über seine Nützlichkeit, seine Treue wie auch seine Intelligenz erklärt. Auch wenn Hunde sehr gelehrig seien und der Mensch sich dies zu Nutze machen dürfe, solle dies, wie Campe deutlich macht, mit Achtung geschehen. Der Einsatz des Hundes als Nutztier sowie als Spielkamerad sollte, wie die beiden ausgewählten Beispiele verdeutlichen, mit Rücksicht auf den Hund geschehen. Der geforderte rücksichtsvolle Umgang mit Tieren war eng verbunden mit der Vorstellung, dass an Hunden Verhalten gegenüber Mitmenschen eingeübt werden könne und machte die Vierbeiner zu ebenbürtigen Interaktionspartnern. Vorgängig wurden auf die Figur des Hundes zahlreiche menschliche Eigenschaften und Fertigkeiten projiziert und diese damit vermenschlicht, wie es schon der zeitgenössische Kinderbuchautor Löhr schrieb.

So gibt sich der hier beschriebene Hund auch gerne und freiwillig seiner Aufgabe – dem Spiel mit den Kindern – hin und wird dabei zum Spielkameraden, der sich vor den Wagen spannen, reiten und dressieren lässt.⁷⁸ Als Teil dieser Dressur sollten menschliche Eigenschaften und Fertigkeiten, wie etwa das Gehen auf zwei Beinen, erlernt werden, und um noch mehr Menschennähe zu schaffen, wurden Hunde wie Menschen eingekleidet. In „Tändeleien und Scherze für unsere Kinder“, ebenfalls von Löhr, wird die Vermenschlichung der Hunde geradezu parodiert, denn hier hält der auf zwei Beinen tanzende Hund eine menschliche Puppe in den Armen.

Diese vom Kinderbuchautoren Löhr beschriebene und hier karikierte Vermenschlichung der Hunde wird von den Zeitgenossen beobachtet und kritisiert. So ist etwa beim Freiherrn Knigge zu lesen: „Habe ich aber diejenigen getadelt, die grausam gegen Thiere verfahren; so muss ich doch auch sagen, dass Andere in die entgegengesetzte Uebertreibung fallen, indem sie mit dem Viehe, wie mit Menschen umgehen. Ich kenne Damen, die ihre Katze zärtlicher umarmen als ihren Ehegatten [...] und Männer die gegen ihre Hunde mehr Zärtlichkeit, Schonung und Nachsicht beweisen, als gegen ihre Freunde [...]“⁷⁹ Das enge Verhältnis der Halter, insbesondere der Halterinnen zu ihren Gesellschaftshunden, wurde auch in den medizinisch-polizeilichen Schriften wiederholt kritisch kommentiert.⁸⁰

Die befürchtete Grenzüberschreitung zwischen Frau und Hund ist ebenso ein Motiv in Literatur und Malerei.⁸¹ Auf den zahlreichen Bildern der Sattelzeit, die Frauen mit ihren Hunden erotisierend darstellen,⁸² sind Hunde nicht mehr als Sym-

⁷⁷ *Joachim Heinrich Campe*: *Robinson der Jüngere*, 1 und 2. Theil, in: *Sämmtliche Kinder- und Jugendschriften von Joachim Heinrich Campe*. Neue Gesamtausgabe von letzterer Hand, Braunschweig 1830, 67.

⁷⁸ Zu den idealtypischen Eigenschaften von Haustieren vgl. auch *Ritvo*, *The Animal Estate*, 17.

⁷⁹ *Adolph Freiherr Knigge*, *Über den Umgang mit Menschen*, Hannover 1796, 208.

⁸⁰ Vgl. dazu *Aline Steinbrecher*, *Kulturgeschichte der Hundehaltung: (Re)lektüre von Tollwut-Traktaten*, *Schweizerisches Archiv für Tierheilkunde* 152 (2010), 31–36.

⁸¹ *Donald Posner*, *Watteau: A Lady at her Toilet*, New York 1973, 77–83.

⁸² Berühmt sind hier insbesondere Werke des Französischen Malers Jean-Honoré Fragonard



Abb. 1: Johann Andreas Christian Löhr: Tändeleien und Scherze für unsere Kinder, Leipzig 1805. Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien.

bol der Treue zu verstehen, wie in früheren Portraits von Frauen mit Hunden, sondern als Verkörperung der entfesselten, animalischen weiblichen Sexualität.⁸³ Die Beziehung von Frauen und ihren Schoßhunden wurde dabei als anrühlich, und das

(1732–1806), der als Maler des Vergnügens gilt, und so wie Boucher und Watteau zu den drei Meistern des französischen Rokoko zählt. Das hier gezeigte Bild macht nicht nur über das dargestellte Motiv, sondern auch mit seinem Titel „Liebesbrief“ auf die Liebesbeziehung von Frau und Schoßhund aufmerksam. Berühmt ist in diesem Kontext aber vor allem das Bild Fragonards „Mädchen im Bett mit einem Hündchen spielend“ von 1775.

83 *James Rubin*, *Impressionist Cats and Dogs*, London 2003.



Abb 2.: Jean-Honoré Fragonard *The Love Letter* 1775, Metropolitan Museum of Art, New York, Painting, Oil on canvas

sexuelle Tabu der Bestialität verletzend, dargestellt.⁸⁴ Diese somit angedeuteten Grenzüberschreitungen stellten nicht nur die Ehe, die patriarchalische Ordnung und die weiblichen Häuslichkeit in Frage, sondern rüttelten am bürgerlichen Fundament, da die weibliche Sexualität als wichtiger Bestandteil der bürgerlichen Ehe und diese

⁸⁴ Zu Hunden als sexuellen Symbolen im 19. Jahrhundert vgl. *Richard Thomson*, „Les Quat’s Pattes“, *The Image of the Dog in Late Nineteenth-Century French Art*, *Art History* 5 (1982) H. 3, 323–337.

als wichtiges Stütze der bürgerlichen Selbstdefinition galt.⁸⁵ Dass die Nähe von Frau und Schoßhund als durchaus ernste Bedrohung wahrgenommen wurde, zeigt der Umstand, dass in Paris während der Französischen Revolution Schoßhunde wegen ihrer sexuellen grenzüberschreitenden Handlungen verbrannt wurden.⁸⁶

Auch Veterinärmediziner blickten argwöhnisch auf die Nähe von Frau und Hund und kritisierten, dass Hunde bei ihren „Gönnerinnen“ im warmen Bett lägen.⁸⁷ Dies sei für die Hunde ungesund, ja sogar tollwutfördernd, denn die Hunde kämen „fast nicht von den Armen ihrer Gebieterinnen“ hinunter und hätten somit nicht die Freiheit, ihren Sexualtrieb zu leben.⁸⁸ Das freie Ausleben der Sexualität galt im Sinne von diätetischen Maßnahmen als wichtiger Teil der Tollwutprophylaxe. Die Besitzerinnen, die nur an ihre eigene Lusterfüllung dachten und somit den Hund daran hinderten, seinen Sexualtrieb zu leben, schädeten also nicht nur dem Tier, sondern auch der Gesellschaft, welche sich von der Tollwut bedroht fühlte. Die in den Medizinalschriften zur Tollwut und Hundehaltung des 18. und 19. Jahrhunderts geschilderten Grenzbedrohungen und -überschreitungen gingen stets vom Menschen aus.⁸⁹

Als grenzüberschreitend und maßlos wurden in diesen Diskursen fast ausnahmslos Frauen mit ihren Haustieren, meist Hunden, dargestellt. Neben die Kritik der weiblichen sexuellen Maßlosigkeit tritt hierbei die Angst vor einer übermäßigen Nähe zum Tier, wie sie in den vormodernen Diskursen zur Bestialität zu Tage tritt. In den aktenkundig gewordenen sexuellen Grenzüberschreitungen in den Bestialitätsprozessen ist hingegen beinahe ausnahmslos von sexuellen Handlungen zwischen jungen Männern und Tieren, meist Nutztieren wie Kühen, Schafen und Pferden die Rede.⁹⁰ Gleichwohl treten auch Fälle auf, in denen Hunde beteiligt sind. 1714 wird in Frankfurt sogar der erst 10-jährige Host Reiss wegen Sodomie mit einem Hund zur Erziehung ins Armenhaus eingewiesen; der Hund wird vom Scharfrichter getötet.⁹¹ Auch wenn Hunde eher selten in Bestialitätsprozessen auftreten, lohnt sich ein kurzer grenzauslotender Blick auf die sexuelle Vermischung von Mensch und Tier. Denn auch hier werden Grenzen auf mehreren Ebenen verletzt, durchbrochen und auch aufgehoben. Dass die körperliche Vermischung von Mensch und Tier so streng verfolgt wurde, zeigt, wie groß die Ängste vor eben diesem Grenzverlust waren. Der Österreicher Johann Christoph Frölich von Frölichsburg schreibt in seinem Kommentar in der Carolina, der im Jahre 1532 von Kaiser Karl V. erlassenen Peinlichen Gerichtsordnung, dass „[...] nichts abscheulicheres, und ehrkröckenlicheres seyn kann, als da Menschlich und Viehisch Geblüet vermengt wird.“⁹²

85 Jodi L. Wyatt, *The Lap of Luxury. Lapdogs, Literature, and Social Meaning in the „Long“ Eighteenth Century*, in: LIT. Literature, Interpretation, Theory 10 (2000) H. 4, 275–300.

86 Kete, *The Beast in the Boudoir*, 41.

87 Carl Paulus, *Die einzige Ursache der Hundswuth und die Mittel dies Uebel ganz auszuroten*, Rinteln 1798.

88 Franz Christian Karl Krügelstein, *Die Geschichte der Hundswuth und der Wasserscheu*. Von dem ersten Erscheinen der Krankheit an bis zu unseren Zeiten, Gotha 1826.

89 Wilhelm Eberhard Faber, *Die Wuthkrankheit der Thiere und des Menschen mit Benützung der Akten des Königlich württembergischen Medizinal-Kollegiums*. Erster Theil: Die Wuthkrankheit der Thiere. Karlsruhe 1846.

90 William E. Monter, *Sodomy and Heresy in Early Modern Switzerland*, 42 f.

91 StadtAF, *Criminalia Akten Signatur 2761*, 1714.

92 Johann Christoph Frölich von Frölichsburg, *Commentarius in Kayser Carl des Fünfften und*

Gefürchtet war nicht nur der Grenzverlust, sondern auch das Resultat daraus, denn im zeitgenössischen Verständnis konnte der sexuelle Kontakt zwischen Mensch und Tier durchaus zu tierisch-menschlichen Mischwesen führen. Auch aus diesem Grund wurden die Vorfälle der Bestialität rigide und konsequent verfolgt und oftmals mit dem Tod bestraft.⁹³ Zudem spielte die Frage der Insemination in den juristischen Einschätzungen eine zentrale Rolle. Das Handeln „wider die Natur“ bedeutete eine Grenzüberschreitung zum Tierischen und dadurch letztlich auch eine Infragestellung des Menschseins.⁹⁴ Eine frühneuzeitliche Gerichtsordnung sah vor, dass das Tier gemeinsam mit dem menschlichen Übeltäter sterben sollte: „Wo etwa Manns und Weibspersonen, mit unvernünftigen Thieren sich dergelichen verwickeln möchten, die Straff zum Todt fürzunemen ernstlich befohlen.“⁹⁵ Im Falle des Jungen aus Frankfurt war das wegen des Alters des Täters nicht geschehen. Auch wenn die Tiere meist nicht als Initiantinnen – in der Regel handelt es sich um weibliche Tiere – verstanden wurden, so waren sie doch wenigstens Verführerinnen und „mithelfende Werkzeuge“. Als solche wurde ihnen wie auch den menschlichen Tätern die Todesstrafe auferlegt.⁹⁶ Das Tier wurde verbrannt damit „Angedenken der abscheulichen Lasterthat ausgerottet werde.“⁹⁷ Der seit dem 19. Jahrhundert vertretenen These, dass das mittelalterliche Recht Tiere personifiziert habe, indem es sie für ihre Missetaten zur Verantwortung gezogen habe, wird in der Forschung die Interpretation entgegengestellt, dass die juristische Wahrnehmung der Tiere in Sodomieprozessen vor allem eine funktionale sei.⁹⁸ Zur Beantwortung der Frage nach der Personifizierung oder Funktionalisierung von Tieren lohnt es sich jedoch meines Erachtens, nicht nur auf wissenschaftliche Abhandlungen und normative Gerichtsurteile zu blicken – wie das bislang meist geschehen ist –, sondern vor allem auf die Aussagen der Angeklagten selbst, wie sie in Prozessakten teilweise überliefert sind. Hier werden die Tiere nicht nur genau und oft als liebreizend beschrieben, sondern durchaus auch als verführende aktive Wesen.⁹⁹ Ein zu erotischen Hand-

des Heiligen Römischen Reiches Hals-Gerichtsordnung. Oder: Kurze, doch gründliche Unterwesung wie ein dem richterlichen Amt obliegender Nachforschun- oder Inquisitions-Process zu Protocoll zu bringen und zu vollführen seye Frankfurt a. M. 1741, 256.

93 *Karl Wegert*, *Popular Culture, Crime and Social Control in 18th-Century Württemberg*, Stuttgart 1994, 189. Wegert hält in seiner Untersuchung für Württemberg fest, dass im 18. Jahrhundert 64 Prozent aller wegen Bestialität Verurteilten hingerichtet und anschließend mit dem Tierkadaver verbrannt wurden.

94 *Susanne Hehenberger*, *Animalische Triebe? Sodomie vor Gericht im frühneuzeitlichen Österreich*, in: Brantz/Mauch (Hg.), *Tierische Geschichte*, 203–227.

95 *Jost Damhouder*, *Praxis rerum Criminalium. Gründtliche und rechte Underwesung welchermassen in Rechterftigung peinlicher Sachen/ nach gemeynem beschriebenen Rechten/ vor und in Gerichten ordentlich zu handeln. Allen Hohen und Nidern Stands Obrekeyten /Richtern/ Gerichtsverwandeten/ und sonst iderännglichen/nützlichen und nothwendig zu gebrauchten*, Frankfurt a. M. 1581, 161.

96 *Dietegen Guggenbühl*, *Mit Tieren und Teufeln. Sodomiten und Hexen unter Basles Jurisdiktion in Stadt und Land 1399 bis 1799*, Basel 2002, 51–53.

97 *Von Frölichsburg*, *Commentarius*, 258.

98 *Eva Schurmann*: „Tiere sind keine Sachen“. Zur Personifizierung von Tieren im mittelalterlichen Recht, Beiträge zum Göttinger Umwelthistorischen Kolloquium 2008–2009, Göttingen 2009, 188; *Hehenberger*, *Animalische Triebe?*.

99 StAZH, A 10 Bestialität.

lungen aufforderndes Tier lässt die Grenzziehung zwischen Mensch und Tier auf verschiedenen Ebenen verwischen, die das Recht allerdings vereindeutigen möchte.

5. Fazit

Für die historische Forschung ist es entscheidend, dass die physischen, räumlichen und materiellen Interaktionen von Menschen und Hunden verdeutlichen, dass Hunden – und Tieren allgemein – durchaus eine *animal agency*, also eine Wirkungs- und Handlungsmacht, zuzuschreiben ist.¹⁰⁰ Dabei geht es mir nicht um die von der Quellenlage her schwierig zu klärende Frage, ob hierbei von einer Intentionalität im Agieren der Hunde ausgegangen werden kann oder nicht. Der praxeologische Blick auf die Verknüpfungen von Mensch und Hund in Städten der Vormoderne und der Sattelzeit hat vielmehr gezeigt, dass Hunde als soziale Akteure auftreten, und zwar sowohl als Beziehungspartner, als auch als die Ordnung durchkreuzende, störende Subjekte – Subjekte an denen, etwa durch das Anlegen der Hundemarke, Normierungen vollzogen wurden. Das Auftreten des Hundes im urbanen Raum sowie seine enge Verknüpfung mit den Menschen lassen über die Erweiterung des Subjektbegriffes auf tierische Akteure nachdenken. Offen ist die Frage, ob und wie eine „Terminologie des Ich“, also „Subjekt, Selbst, Individuum“, die bislang immer dem Menschen in Abgrenzung vom Tier vorbehalten war,¹⁰¹ auch auf Hunde in der Vormoderne angewandt werden kann. Nach Grenzauslotungen in unterschiedlichen Feldern des Zusammenlebens von Mensch und Hund ist deutlich geworden, dass der Weg zu einer potentiellen Subjektivität der Hunde nicht über den Beweis der Sonderstellung des tierischen Subjekts erfolgen kann, sondern dass die Subjektivität der Hunde gerade deutlich wird, wenn man auf das Miteinander von Mensch und Hund blickt. Dieses Miteinander ist vielschichtig nicht nur wegen der Unterschiedlichkeit der Menschen, sondern auch wegen der Unterschiedlichkeit der Hunde, und der sich daraus ergebenden zahlreichen Verschränkungen, Verbindungen und Verknüpfungen. Grenzziehungen im Zusammenleben mit Hunden lassen sich – vor allem in obrigkeitlichen Ordnungsbemühungen – zahlreiche finden. Doch gerade das Ringen um die Erschaffung von hundefreien Räumen verweist auf das enge Verwobensein von Mensch und Hund und unterstreicht, dass es methodisch gewinnbringend ist, Grenzen aufzulösen und auf das Miteinander von Mensch und Tier zu blicken.

100 Zur Agency Debatte aus interdisziplinärer Sicht vgl. Sarah E. McFarland/Ryan Hediger (Hg.), *Animals and Agency. An Interdisciplinary Exploration*, Leiden 2009; zum Stand der Agency Debatte in der Tiergeschichte: Wischermann, *Der Ort des Tieres*, 8–10; Eitler/Möhring, *Eine Tiergeschichte der Moderne*; Aline Steinbrecher, „In der Geschichte ist viel zu wenig von Tieren die Rede“ (Elias Canetti). *Die Geschichtswissenschaft und ihre Auseinandersetzung mit den Tieren*, in: Carola Otterstedt/Michael Rosenberger (Hg.), *Gefährten – Konkurrenten – Verwandte. Die Mensch-Tier-Beziehung im wissenschaftlichen Diskurs*, Göttingen 2009, 264–287.

101 Jessica Ullrich/Friedrich Weltzien/Heike Fuhlbrügge, *Das Selbst des Tieres und die Identität des Menschen*, Vorwort, in: dies. (Hg.), *Ich, das Tier*, 9–13, 9.